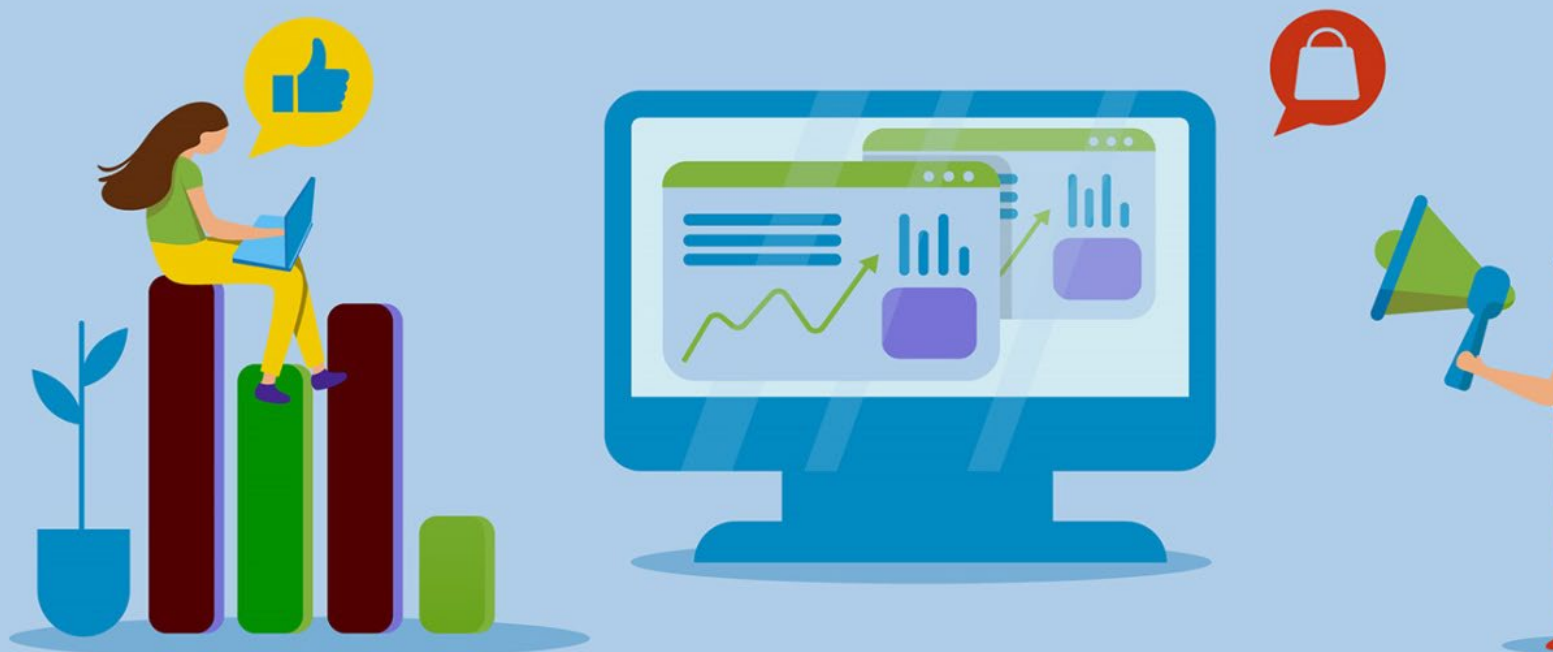


Informationen zum Schuljahr 2022 / 2023



Inhalt

1	Schulstatistik.....	2
2	Ukraine.....	2
3	Personalentwicklung	5
4	Kampagne zur Lehrkräftegewinnung.....	7
5	Digitalisierung	9
6	Pandemische Situation.....	13
7	Energieversorgung	14
8	Globale Minderausgabe.....	15

1 Schulstatistik

Zum neuen Schuljahr 2022/23 werden rund **18.860**¹ Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult (Vorjahr: 19.200). Insgesamt lernen an staatlichen und freien Schulen **251.080**² Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 249.250).

Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler wie im Vorjahr leicht um **1,1 Prozent** an. Die Anzahl der Schulen ist mit **967** leicht rückläufig (Vorjahr: 970).

Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Schulen in Thüringen								
	2021/2022		2022/2023					
	(Vorjahr)				davon staatliche Schulen		davon Schulen in freier Trägerschaft	
Schulart	SuS	Schulen	SuS	Schulen	SuS*	Schulen	SuS*	Schulen
Grundschulen	68.202	429	68.750	428	65.080	397	3.670	31
Regelschulen	45.053	187	45.670	184	43.960	176	1.700	8
Gemeinschaftsschulen	25.148	73	25.860	74	20.410	54	5.450	20
Gymnasien/Kolleg	48.385	98	48.740	98	44.460	87	4.280	11
Gesamtschulen**	5.725	12	5.810	12	3.660	5	2.150	7
Förderschulen	6.815	72	7.040	72	4.860	50	2.180	22
Berufsbildende Schulen	49.119	99	49.210	99	39.470	37	9.740	62
Gesamt	248.447	970	251.080	967	221.900	806	29.170	161

* Prognose, statistische Auswertung erfolgt nach Start des Schuljahres

** beinhaltet auch fünf Waldorfschulen, eine Ergänzungsschule

2 Ukraine

2.1 Aufnahme und Beschulung ausländischer Schülerinnen und Schüler

Eine besondere Herausforderung wird auch in diesem Schuljahr die Aufnahme ausländischer Schülerinnen und Schüler sein. In der nachstehenden Übersicht sind die Gesamtanzahl der Anträge ausländischer Schulpflichtiger sowie die Gesamtanzahl vermittelter Schulplätze, d. h. abgeschlossener Verfahren aufgeführt. Einen beträchtlichen Teil davon machen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine aus. Aber auch Arbeitsmigration aus der EU spielt eine wachsende Rolle. Derzeit sind somit bereits etliche aus der Ukraine Geflüchtete in den

1 Prognose, statistische Auswertung erfolgt nach Start des Schuljahres.

2 Prognose, statistische Auswertung erfolgt nach Start des Schuljahres.

Thüringer Schulen angekommen. Das TMBJS und die Schulämter gehen weiter von einer hohen Dunkelziffer aus, deren Klärung aufwendig ist. Sie ergibt sich unter anderem aus Diskrepanzen zu den aktuellen Meldezahlen. Die geschätzte Dunkelziffer beläuft sich derzeit geschätzt auf rund **2.600** Schülerinnen und Schüler. Zudem sind weitere Neuankünfte in den nächsten Wochen und Monaten prognostiziert. Zum Jahresende 2022 könnte nach Schätzungen eine Größenordnung von **bis zu 10.000** Schulpflichtigen aus der Ukraine erreicht werden. Die nachstehende Tabelle bildet den Datenstand zum 22. August 2022 ab.

Schulträger	Anträge ausländischer Schulpflichtiger (seit März 2022)	Vermittelte Schulplätze = abgeschlossene Verfahren	davon Ukraine
Staatliches Schulamt Mittelthüringen	1.435	889	718
Stadt Erfurt	664	553	447
Stadt Weimar	212	102	90
LK Weimarer Land	349	148	116
LK Sömmerda	210	86	65
Staatliches Schulamt Nordthüringen	825	795	553
LK Eichsfeld	201	202	132
LK Unstrut-Hainich-Kreis	238	243	166
LK Kyffhäuserkreis	181	168	122
LK Nordhausen	85	78	63
Stadt Nordhausen	113	97	63
Gemeinde Herbsleben	7	7	7
Staatliches Schulamt Ostthüringen	1.058	958	761
Stadt Gera	307	282	190
Stadt Jena	268	262	243
LK Saale-Orla-Kreis	92	57	47
LK Altenburger Land	158	150	126
LK Saale-Holzland-Kreis	120	112	87
LK Greiz	113	95	68
Staatliches Schulamt Südthüringen	687	655	604
LK Hildburghausen	91	86	83
Stadt Suhl	93	84	84
LK Sonneberg	103	100	89
LK Saalfeld-Rudolstadt	227	220	208
LK Schmalkalden-Meiningen	173	165	140
Staatliches Schulamt Westthüringen	689	627	547
LK Ilm-Kreis	189	167	145
LK Gotha	106	98	85
Stadt Gotha	108	99	76
LK Wartburgkreis	156	141	130
Stadt Eisenach	112	104	95
Stadt Waltershausen	18	18	16
Summe	4.694	3.924	3.183

2.2 Klassenneubildungen

Um die Beschulung der neu angekommenen Schulpflichtigen sicherzustellen, sind aktuell **neun** Schulklassen neu eingerichtet worden, **16** weitere befinden sich derzeit in Vorbereitung. Hierfür werden die noch vorhandenen räumlichen Kapazitäten der Schulen genutzt und weitere Unterrichtsräume eingerichtet. Die Staatlichen Schulämter sind gemeinsam mit den Schulträgern um Erschließung weiterer räumlicher Kapazitäten bemüht. Die Bereitstellung von ausreichend Schulplätzen ist Aufgabe der Schulträger.

2.3 Einstellung von pädagogischem Personal

Unter den Geflüchteten befinden sich auch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sonderpädagogische Fachkräfte. Es konnten im Schuljahr 2021/2022 bereits **22** Personen eingestellt werden. **38** Einstellungsverfahren befinden sich derzeit in Prüfung. Die Bemühungen um die Einstellung weiterer Fachkräfte gehen unvermindert weiter. So fanden im August 2022 mit großer Resonanz zwei Informationsveranstaltungen für ukrainische Fachkräfte in Erfurt und Jena statt. Im Rahmen der Lehrgewinnungskampagne wird zudem verstärkt auch auf diesen Personenkreis der Fokus gerichtet. Es ist somit von zahlreichen weiteren Einstellungen im Schuljahr 2022/2023 auszugehen. Auch die Sprachbildung für ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen soll intensiviert werden.

2.4 Weitere Maßnahmen

Unterrichtsversorgung sowie die zusätzliche Aufnahme, Beschulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine und anderen Ländern sind große Herausforderungen. Das TMBJS hat dazu verschiedene weitere Maßnahmen ergriffen bzw. wird sie im laufenden Schuljahr ergreifen, um besonders dem im Laufe des Schuljahres prognostizierten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden:

- Die Einstellungsrichtlinie ist krisenbedingt durch Absenken des bisher hohen Sprachniveaus angepasst worden, um noch mehr Wege in den Schuldienst zu ermöglichen. Weitere Anpassungen werden geprüft. So soll verstärkt pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund gewonnen und sprachlich fortgebildet werden.
- Die Einstellung von Assistenzkräften wird vorbereitet. Diese können den Unterricht und die Betreuung auf vielfältige Weise unterstützen.
- Studierende sollen für einen Einsatz an Schulen neben ihrem Studium gewonnen werden.
- Besonders erfolgreiche Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sollen den Stundenumfang ihres Praxiseinsatzes an den Schulen erhöhen können. Die Umsetzung wird geprüft.
- Die Staatlichen Schulämter werden alle Möglichkeiten zur Aufstockung von Personal an den Schulen nutzen.
- Um Lehrkräfte im Ruhestand soll aktiv geworben werden, z. B. über das Programm „Grau macht schlau“ oder unter Nutzung der Zuverdienstmöglichkeiten im Ruhestand. Lehrkräfte, die den Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand beabsichtigen, sollen um Verschiebung ihres Ruhestandes gebeten werden.
- Schulartübergreifende Abordnungen sollen verstärkt werden, um besonders hohe Bedarfe abzusichern. Weiterhin soll Lehrkräften freiwillige Mehrarbeit ermöglicht werden.
- Klassenräume sind maximal zu nutzen, alle noch vorhandenen und geeigneten Räume für den Unterricht zu erschließen und unter Umständen zwischen benachbarten Schulen freie Raumkapazitäten bereitzustellen.

3 Personalentwicklung

Im neuen Schuljahr werden in Thüringer Schulklassen rund **17.000** Lehrerinnen und Lehrer, **3.100** staatliche Erzieherinnen und Erzieher sowie rund **710** Sonderpädagogische Fachkräfte arbeiten. Hinzu kommen rund **840** Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.³

3.1 Neueinstellungen Lehrkräfte

Im vorangegangenen Schuljahr (1. August 2021 bis 31. Juli 2022) konnten in Thüringen **1.021** Lehrkräfte und **75** Sonderpädagogische Fachkräfte unbefristet neu eingestellt werden. Zum neuen Schuljahr (seit 1. bis zum Stichtag 19. August 2022) wurden bereits **379** weitere unbefristete Einstellungen vorgenommen. Da Thüringen seit einigen Jahren kontinuierlich einstellt, wird diese Zahl weiter fortlaufend wachsen, aktuell läuft eine dreistellige Zahl von Bewerbungsverfahren, weitere kommen kontinuierlich hinzu. Zum Vergleich: In der KMK-Statistik ist für das beginnende Schuljahr 2022/2023 sowie das zu Ende gegangene Schuljahr für Thüringen jeweils ein Lehrereinstellungsbedarf von rund **850** prognostiziert (Nachbesetzungen für ausscheidende Lehrkräfte und zusätzliche Einstellungsbedarfe wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen).

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden von den Schulämtern aus dem Vorbereitungsdienst (in anderen Ländern üblicher Begriff: Referendariat) **556** bestandene zweite Staatsprüfungen festgestellt (Vorjahr: 459). Somit konnte die Anzahl der in Thüringen abgeschlossenen Ausbildungen zur Lehrerin und zum Lehrer deutlich gesteigert werden. Weiterhin liegen die realisierten Einstellungszahlen erheblich oberhalb der Zahl der in Thüringen Neuausgebildeten. Trotz dieser insgesamt also beachtlichen Einstellungserfolge bleibt aber der europaweite Lehrkräftemangel in Thüringen ein vor Ort vielfach sehr deutlich spürbares Problem. Bestimmte Unterrichtsfächer wie Mathematik oder Physik, bestimmte Schularten und auch bestimmte Regionen sind überproportional betroffen.

Die bisher realisierten Neueinstellungen vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 (hier nur Lehrerinnen und Lehrer, ohne Sonderpädagogische Fachkräfte, bei Teilzeit umgerechnet in Vollzeiteinheiten) sowie der Anteil an Seiteneinsteigenden verteilen sich wie folgt:

Neueinstellungen nach Schulämtern vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022		
Staatliches Schulamt	realisierte Einstellungen (Schuljahr 2021/2022)	davon Seiteneinsteigende
Mittelthüringen	238	36
Nordthüringen	133	32
Ostthüringen	266	74
Südthüringen	169	57
Westthüringen	215	41
Gesamtsumme	1.021	240

3 Vorläufige Daten. Die genaue Erhebung der Schuljahresstatistik erfolgt im Laufe des Septembers 2022 (für BBS im November).

An Förderschulen wurden zudem im Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 **75** Sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) neu eingestellt. **17** weitere SPF wurden seit dem 1. August 2022 bereits eingestellt.

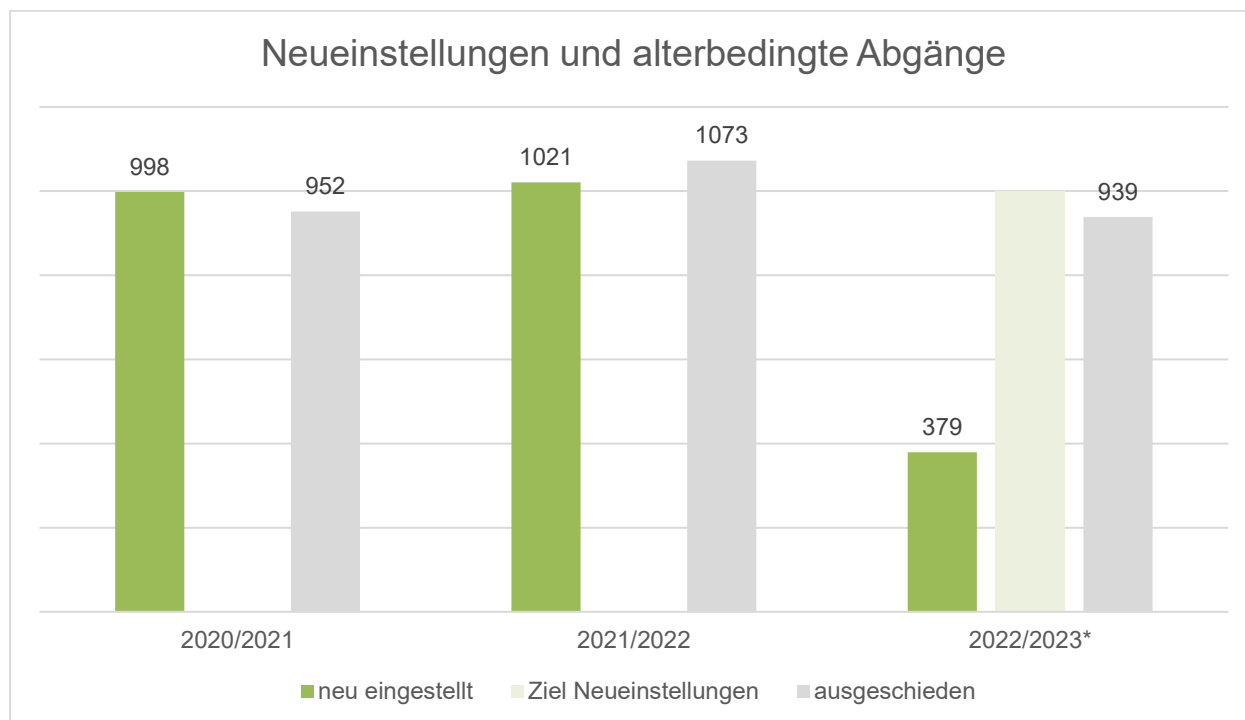
In Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 **240** Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf eingestellt (Vorjahr: 195). Das entspricht einem Anteil von **23,1** Prozent der Neueinstellungen (Vorjahr: 19,5 Prozent).

Schwerpunkte bilden dabei die Regel- und Gemeinschaftsschulen mit **116** sowie die Berufsbildenden Schulen mit **86** Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. In den übrigen Schularten ist die Anzahl der neu eingestellten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern gering.

Die Nachqualifizierungsverordnung, die es ermöglicht, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auch an allgemein bildenden Schulen einzustellen und berufsbegleitend nachzuqualifizieren, ist seit Dezember 2017 in Kraft. Grundsätzlich werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nur eingestellt, wenn sich für eine bestimmte Stelle keine ausgebildete Fachlehrkraft finden lässt.

3.2 Neueinstellungen und altersbedingte Abgänge

Altersbedingt sind im Schuljahr 2020/2021 **952** Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen in Thüringen ausgeschieden. Demgegenüber konnten seinerzeit **998** Einstellungen realisiert werden. Im Schuljahr 2021/2022 schieden **1.073** Lehrerinnen und Lehrer aus, wobei **1.016** neu eingestellt worden sind. Für das Schuljahr 2022/2023 werden *laut aktuellen Prognosen* **939** Lehrerinnen und Lehrer altersbedingt ausscheiden; die Zahl kann im Schuljahresverlauf schwanken. Seit Schuljahresbeginn am 1. August 2022 sind bereits **379** Lehrkräfte unbefristet eingestellt worden.



* Bei den Daten zu den altersbedingten Abgängen im Schuljahr 2022/2023 handelt es sich um eine Prognose. Die Zahl der Einstellungen ist die der bis zum 19. August 2022 bereits realisierten Einstellungen im Schuljahr 2022/2023.

3.3 Horte von Grund- und Gemeinschaftsschulen

Neu eingestellt wurden im Schuljahr 2021/22 **311** Horterzieherinnen und Horterzieher. Im Schuljahr 2022/23 (seit 1. August 2022) sind bereits **189** Einstellungen erfolgt. Auch für diese wichtige Personalgruppe sind die Einstellungsverfahren für das aktuelle Schuljahr weiter in vollem Gange.

Erzieherinnen und Erzieher im Hortbereich		
Schulamt	1. August 2021 bis 31. Juli 2022	seit 1. August 2022
Mittelthüringen	97	46
Nordthüringen	54	28
Ostthüringen	45	64
Südthüringen	49	20
Westthüringen	66	31
Summe	311	189

3.4 Unterrichtsausfall

Nachdem die üblichen Stichwochenerhebungen im vorvergangenen Schuljahr pandemiebedingt nicht planmäßig stattfinden konnten, konnten sie im Schuljahr 2021/2022 wieder durchgeführt werden.

Der Unterrichtsausfall lag in der Stichwoche im Frühjahr 2022 an den allgemein bildenden Schulen bei **7,6 Prozent** (Herbst 2021: 9,0 Prozent) und an den berufsbildenden Schulen bei **8,6 Prozent** (Herbst 2021: 10,2 Prozent).

Häufigste Ursache für den Unterrichtsausfall war im Frühjahr 2022 an den allgemein bildenden Schulen mit 3,5 Prozent Krankheit. Weitere Ursache ist nach wie vor Fachlehrermangel (2,3 Prozent). An den berufsbildenden Schulen war mit 5,3 Prozent ebenfalls Krankheit die häufigste Ursache, gefolgt vom Fachlehrermangel mit 1,2 Prozent.

Der Anteil langzeiterkrankter Lehrkräfte ist erneut angestiegen und lag im Frühjahr 2022 bei 5,5 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent). Das entspricht **936** von 16.901 Lehrerinnen und Lehrern an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen (Vorjahr: 704 bei den allgemein bildenden Schulen).

4 Kampagne zur Lehrkräftegewinnung

Die **Personalmarketingkampagne „Erste Reihe“** nimmt auch 2022 weiter an Schlagkraft auf, um auf die bundesweit angespannte Lehrkräfteversorgung zu reagieren und insbesondere den **ländlichen Raum** zu stärken. Neben den Bedarfen im **berufsbildenden Bereich** nimmt die Kampagne das **Regel- und Förderschullehramt** gesondert in den Blick und wirbt für eine Lehrtätigkeit speziell an diesen Schularten. Der Fokus liegt dabei auf Präsenzveranstaltungen zum Berufseinstieg und der beruflichen Orientierung; auch für ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen.

Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2019 konnten mehr als 300 Einzelmaßnahmen realisiert werden. Diese reichen von Anzeigenschaltungen zur Berufsorientierung in Fachzeitschriften und Berufswahlmagazinen sowie Informationsveranstaltungen mit Thüringer Lehrkräften, Verkehrsmittelwerbung und der Präsentation bei einschlägigen Messen über gezielte Social-Media-Formate bis hin zu filmischen Schulportraits zur Bewerbung schwer zu besetzender Stellen. Einen Meilenstein der Lehrgewinnung, auch im bundesweiten Wettbewerb, stellt das neue digitale Einstellungsverfahren für den Thüringer Schuldienst dar. Das im Herbst 2021 in Betrieb genommene Karriereportal <https://www.karriere.thueringen.de/> ermöglicht schnellere, einfachere und zielgerichtete Bewerbungen und gibt auch Seiteneinsteiger*innen die Möglichkeit, ihre individuelle Bildungsbiografie vollständig abzubilden. Das Portal wird schrittweise weiter ausgebaut.

Die im Jahr 2021 entwickelten Kampagnenmotive wurden zur Bewerbung des ländlichen Raums in eine Landgang-Edition überführt und erweitern damit die bestehende Kampagnenmotivik.



Zur Gewinnung ukrainischer Pädagoginnen und Pädagogen entstand außerdem ein zielgruppenspezifisches Motiv:



5 Digitalisierung

5.1 Zuständigkeit

In Thüringen sind die Schulträger für die Anbindung der Schulen an das Internet sowie für die Beschaffung und den Unterhalt schulischer IT (schulischer Infrastruktur, schulische Endgeräte, schulische Anwendungen) verantwortlich. Land und Bund fördern Investitionen.

5.2 Internetanbindung von Schulen

Bei der Versorgung der Schulstandorte in Thüringen ist ein positiver Trend zu erkennen. So sind über alle Schularten hinweg gegenwärtig rund

- 75 Prozent aller Schulen mit einer Bandbreite von 30 Mbit/s und mehr,
- 64 Prozent aller Schulen mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s und mehr und
- 11 Prozent aller Schulen mit einer Bandbreite von 1.000 Mbit/s und mehr versorgt.

Landesseitig zuständig für die Anbindung der Schulen mit schnellen Internetverbindungen ist das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

5.3 Förderprogramme

Zur Versorgung der Schulen mit IT für das Lernen an den Schulen und für das Lernen im häuslichen Umfeld befinden sich umfangreiche Bundes- und Landesprogramme in der Umsetzung. Hier zu nennen sind vor allem **der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024** mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Thüringen sowie ergänzende Mittel des Freistaats bei der Umsetzung des Coronas-Sonderprogramms 2021. In der Folge hat sich die Ausstattung der Schulen mit IT, gemeint ist die schulinterne LAN-/WLAN-Vernetzung, die Ausstattung mit digitaler Präsentationstechnik, die Ausstattung mit digitalen Arbeitsmitteln (z. B. Desktops) und mit mobilen digitalen Endgeräten (Tablets und Notebooks) spürbar verbessert.

5.3.1 DigitalPakt Schule 2019 – 2024

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 – 2024 gewährt der Bund den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren Finanzhilfen in Höhe von **5,55 Milliarden €** für Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Anteil für Thüringen beträgt **132.368.000 €**. Der Freistaat stellt im Zeitraum 2019 bis 2024 weitere **14.707.556 €** als Ko-Finanzierung zur Verfügung. Insgesamt stehen damit Mittel in Höhe von bis zu **147.075.556 €** zur Verfügung.

Thüringer DigitalPakt-Richtlinie	Thüringen möglich	Thüringen gebunden	Thüringen ausgezahlt
Teil I: Förderung der digitalen Infrastruktur an den Schulen (Vernetzung und Ausstattung)	132.368.000 €	80.965.533 € 226 Bescheide für Maßnahmen an 565 Schulen	18.529.691 €
Teile II und III: Förderung der Lehrerbildung und Förderung regional wirkender Maßnahmen der Schulträger (z.B. zur „Automatisierung“ der Administration)	7.353.778 €	7.326.488 € 1 Bescheid für TSC 7 Bescheide für zentrale Lösung	3.196.603 €
Teil IV: „Sofortausstattungsprogramm“ (mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)	14.707.600 €	14.668.957 € 32.127 mobile Endgeräte (davon 23.701 Tablets und 8.426 Laptops/ Notebooks)	14.668.957 €
Teil V: Förderung des Administrationsaufwandes der Schulträger	14.707.600 €	6.535.997 € 32 Bescheide an 28 Schulträger	618.962 €
Teil VI: Förderung von Leihgeräten für Lehrkräfte	14.707.600 €	14.451.960 € Teil VI ist noch nicht abgeschlossen. Bisher angeschafft wurden 7.013 Notebooks und 10.239 Tablets.	12.897.550 €
Länderübergreifende Vorhaben (außerhalb der Teile I bis VI)	7.353.778 €	7.353.778 € aktuell 9 Projekte mit Beteiligung Thüringens	2.303.080 €
Gesamt	191.198.356 €	131.302.713 €	52.214.842 €

5.3.2 Corona-Sonderprogramm 2021

Das Förderprogramm basiert auf dem Prinzip der Kostenerstattung, wie beim DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, wobei es sich hier um reine Landesmittel handelt.

Der Ansatz im Landeshaushalt umfasste 10.000.000 Euro, wovon zum Stand 31. Juli 2022 bereits 9.299.251,78 Euro von den Trägern beantragt und gegenüber ihnen bewilligt worden sind. Abgerufen von den Trägern und an diese ausgezahlt sind davon 9.268.546,61 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung hat bei diesem Sonderprogramm gerade begonnen. Belastbare Zahlen zu den beschafften Endgeräten für Schülerinnen und Schüler liegen deshalb noch nicht vor.

5.3.3 Unterstützung staatlicher Träger bei Wartung und Pflege

Gemäß der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem TMBJS vom 18. Februar 2020 erhalten die staatlichen Schulträger seit 2020 jährlich zusätzlich zum Schullastenausgleich 3 Mio. Euro für die Wartung und Pflege schulischer IT (Landesmittel).

Diese Unterstützung wird längstens aber bis Ende 2024 gewährt. Die Mittel wurden seit 2020 wiederkehrend vollständig beantragt und ausgezahlt.

5.3.4 DigitalPakt Schule 2.0 ab 2024

Während in den kommenden Monaten die Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 im Mittelpunkt stehen wird, muss parallel dazu der vom Bund angekündigte DigitalPakt 2.0 vorbereitet werden. Die Verhandlungen der Länder mit dem Bund dazu sind nicht abgeschlossen. Für Thüringen hat beim DigitalPakt 2.0 ab 2024 politische Priorität, dass mit diesen Mitteln die Vervollständigung der Infrastruktur an jenen Thüringer Schulen gelingt, für die die Mittel aus der aktuellen Förderperiode nicht ausreichend waren, und dass der Ersatz von bis dahin verschlissener bzw. abgeschriebener Anwendertechnik bewerkstelligt werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist die Administration der stetig zunehmenden IT an den Schulen. Auch hier sollten die Schulträger über den DigitalPakt 2.0 weiterhin unterstützt werden können. Genauso wird der Freistaat stetig in den Ausbau und den Unterhalt der Thüringer Schulcloud investieren müssen, damit den Schulen auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige sowie stabil funktionierende Lehr- und Kommunikationsplattform angeboten werden kann.

5.4 Thüringer Schulcloud

Die Thüringer Schulcloud (TSC) ist die landesspezifische Adaption einer Onlineplattform, die aus einer Kooperation des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) im Auftrag des TMBJS hervorging. Die Übernahme des Forschungsprojektes HPI Schul-Cloud erfolgte zum 1. August 2021. Thüringen unterhält hier eine sehr gute Länderkooperation mit Niedersachsen und Brandenburg. Die TSC hat sich zu einer verlässlichen Lehr-Lern-Umgebung für Thüringer Schulen entwickelt. Sie ermöglicht Kommunikation, Kooperation sowie die Gestaltung von lernförderlichem Unterricht. Die TSC steht verlässlich zur Verfügung und wird kontinuierlich genutzt. Dies kommt in den stetig steigenden Nutzungszahlen zum Ausdruck.

An regulären Wochentagen erfolgen rund 200.000 Logins pro Tag von durchschnittlich 40.000 bis 50.000 unterschiedlichen Nutzenden.

Aktuell wurden von den Lehrkräften in den Schulen rund 156.000 Kurse, rund 27.500 Teams und rund 830.000 Aufgaben in der TSC angelegt und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.

Die TSC wird fortlaufend evaluiert und fortentwickelt, um sie an aktuelle Ansprüche anzupassen. So wird z. B. zurzeit die Integration eines Messenger-Dienstes geprüft.

5.5 Fach Medienbildung und Informatik

In Thüringen wird der Lehrplan des neuen Fachs „Medienbildung und Informatik“ seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 intensiv erprobt. Durch die Gliederung der Stundentafeln der Thüringer Schulordnung in Doppeljahrgangsstufen, wurde das Projekt auf die Klassenstufe 6 erweitert und wird somit im Schuljahr 2022/2023 weitergeführt.

Die Anzahl der teilnehmenden Schulen im Projekt erhöht sich im Schuljahr 2022/2023 auf 33 Schulen, was für die Attraktivität des Projektes spricht.

Die Projektschulen werden durch die TU Ilmenau wissenschaftlich begleitet. Generell bewerten die Schulen die Einführung des Faches schon nach einem Schulhalbjahr überwiegend als positiv oder sogar sehr positiv.

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft der Digitalstrategie Thüringer Schule werden die Erarbeitung der Basisdokumente zum Fach sowie die Erprobung und Evaluation begleitet.

5.6 Digitalisierung in der Lehrerbildung

Die Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit digitalen Medien und zur Nutzung digitaler Medien bei der Wissens- und Wertevermittlung an Schulen ist Bestandteil aller drei Phasen der Lehrerbildung, sowohl während der Lehrerausbildung an den Universitäten und an den Studienseminaren als auch bei der Lehrerfort- und Weiterbildung unter Federführung des ThILLM.

5.6.1 Erste Phase der Lehrerbildung

Die Thüringer Hochschulen stellen sich den besonderen Herausforderungen aus dem Querschnittsthema Digitalisierung und Medienbildung im Rahmen der Lehrerbildung mit vielfältigen Projekten. Die KMK hat die ländergemeinsamen Vorgaben für die Lehrerbildung um Kompetenzanforderungen zum Bereich der Digitalisierung und Medienbildung ergänzt und auch die Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Lehramtstypen sowie die ländergemeinsamen Empfehlungen „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ verabschiedet. Dementsprechend sind die Hochschulen rechtlich verpflichtet, im Rahmen der regelmäßigen Akkreditierung der Studiengänge die Berücksichtigung der ländergemeinsamen Vorgaben sukzessive nachzuweisen.

5.6.2 Zweite Phase der Lehrerbildung

Alle Ausbildungscurricula im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter wurden hinsichtlich Digitalisierung und Medienkompetenzentwicklung überarbeitet. Ein Konzept mit einem verbindlichen Mindestmaß an Medienkompetenzentwicklung für den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter ist in Arbeit. Die für die Nutzung digitaler Medien notwendigen fachdidaktischen Kompetenzen werden damit in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verstärkt berücksichtigt.

5.6.3 Dritte Phase der Lehrerbildung

Der aktuellen Bedarfssituation an den Schulen entsprechend, gibt es bereits ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Lehrende seitens des ThILLM. Das ThILLM hat seine Fortbildungsstrategie der Thematik „Digitalisierung“ angepasst. Dazu wurde ein entsprechendes „Konzept des ThILLM zur Professionalisierung und Schulentwicklung unter der Thematik des Lehrens und Lernens in einer neuen Real- und Digitalität“ als Grundlage für eine Fortbildungsoffensive „Digitalisierung“ veröffentlicht. Diese Strategie orientiert sich am Europäischen Rahmenplan für digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu) und konkretisiert sich in den entsprechenden Fortbildungsmodulen:

- Rechtssichere Mediennutzung im Schulalltag
- Technik bedienen
- Digitale Inhalte finden, erstellen und verwalten
- Digitale Medien im Unterricht
- Evaluieren, Dokumentieren und Entwickeln
- Schulentwicklung im digitalen Wandel

6 Pandemische Situation

6.1 Allgemeine Regelungen

Das Schuljahr wird im Normalbetrieb beginnen. Das Testmaterial an den Schulen steht weiter für den Fall bereit, dass sich die Situation verändern sollte. Über dessen Einsatz entscheidet das Ministerium und informiert die Staatlichen Schulämter und Schulen über dessen Verwendung, sobald die Lage dies erfordert.

Das Maskentragen kann aus rechtlichen Gründen nur empfohlen werden. Diese Empfehlung kann in freiwilligem Rahmen an den Schulen umgesetzt werden. Im öffentlichen Personenverkehr bzw. in der Schülerbeförderung ist das Tragen von medizinischen Masken hingegen weiterhin erforderlich.

Im Hinblick auf den Herbst und Winter im Schuljahr 2022/2023 ist mit einem Anstieg des Corona-Infektionsgeschehens zu rechnen. Zusätzlich wird die Influenza laut medizinischen Experten eine große Rolle spielen. Eine überarbeitete aktuelle Handreichung für den Infektionsschutz steht bereit und wird allen Schulen zur Verfügung gestellt. Vulnerable Schülerinnen und Schüler können unter Vorlage eines ärztlichen Attestes für eine bestimmte Zeit vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Entscheidung darüber trifft das Ministerium unter Einbeziehung des schulpsychologischen Dienstes.

An den Thüringer Schulen sind derzeit noch rund **1,7 Mio.** Tests vorhanden, welche im Bedarfsfall unverzüglich zum Einsatz kommen können. Der Vertrag mit dem DRK wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, so dass eine Beschaffung von weiteren Tests möglich ist.

6.2 Beschaffung von Luftfiltergeräten und CO₂-Ampeln

Zuständig für die bauliche und sächliche Ausstattung von Schulen sind die Schulträger; Schulbauförderung des Landes erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Im Rahmen des Förderprogramms „Investitionen in die pandemiebedingte Ausstattung der Schulen 2021“ wurden 2021 durch das TMIL 4,5 Mio. Euro an Fördermitteln an die Schulträger für die Beschaffung von vor Ort benötigter pandemiebedingter Ausstattung (bspw. von mobilen Luftfilteranlagen und CO₂-Ampeln) ausgereicht. Nach aktuellem Stand der Auswertung sind davon mehr als 1.500 Luftreinigungsgeräte sowie fast 11.000 CO₂-Ampeln angeschafft worden.

Ergänzend dazu können über die Schulbauförderung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Systeme der Lüftungsreinigung bei Sanierungs- oder Neubauvorhaben gefördert werden, um den Infektionsschutz an Schulen zu verbessern. Dies sollte bei jeder Schulbaumaßnahme mitgedacht und bei festgestellter Zweckmäßigkeit mitgeplant werden. Für die Bauplanung sind die Schulträger zuständig. Im Jahr 2022 stehen für den Schulbau in Thüringen Mittel in Höhe von insgesamt 63 Mio. Euro zur Verfügung, davon 30 Mio. als Investitionspauschale, 3 Mio. Euro für Ersatzschulen (Schulen in freier Trägerschaft) und 30 Mio. Euro für staatliche Schulen.

6.3 Hygienemaßnahmen

Es gelten weiterhin schulische Hygienekonzepte zum pandemischen Infektionsschutz.

Die Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal werden im Eingangsbereich, in allen Unterrichts- und Sanitärräumen durch geeignete Aushänge über persönliche Hygienemaßnahmen informiert.

Es gelten folgende Vorgaben für die persönliche Hygiene:

- möglichst Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- gründliche Händehygiene,
- Husten- und Niesetikette.

Weiterhin gilt es, auf die Raumhygiene zu achten, d. h. die Räume regelmäßig entsprechend der geltenden DIN-Normen reinigen zu lassen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Sanitärbereichen.

Zudem sind die Unterrichtsräume regelmäßig zu lüften, ohne diese zu stark auskühlen zu lassen. Dabei sind die in vielen Schulen vorhandenen CO₂-Ampeln hilfreich, um die Notwendigkeit der Lüftung zu erkennen. Ansonsten gilt weiterhin eine regelmäßige Lüftung nach etwa 20 Minuten Unterricht sowie in den Pausen.

6.4 Umgang mit Krankheitssymptomen

Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal mit Krankheitssymptomen wird generell empfohlen, diese ärztlich abklären zu lassen. Treten Fieber, Husten oder Halsschmerzen auf, ist vom Schulbesuch bis zum Abklingen der Symptome abzuraten, sofern die Ursache der Symptome nicht geklärt ist. Grundsätzlich gilt, dass bei jeglichen Krankheitssymptomen die Empfehlung gilt, die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

6.5 Schwangere Personen

Für schwangeres Personal ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Es soll kein Einsatz im Präsenzunterricht erfolgen, sondern im Regelfall ist ein teilweises Beschäftigungsverbot anzuordnen. Den Schwangeren sind personenferne Tätigkeiten zuzuweisen.

Schwangere Schülerinnen werden über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung zusammen mit Ihren Eltern informiert. Sie haben einen Anspruch auf Distanzunterricht, der qualitativ und inhaltlich unter Beachtung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen Schule mit dem Präsenzunterricht vergleichbar sein soll.

7 Energieversorgung

Hinsichtlich der Energieversorgung hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Energieeinsparung unter anderem in öffentlichen Gebäuden beschlossen. Von der festgelegten Temperaturhöchstgrenze in öffentlichen Gebäuden sind soziale Einrichtungen, insbesondere Schulen ausgenommen. Mit den Schulträgern werden das TMBJS und die Staatlichen Schulämter zu allen Angelegenheiten der Schulträger und gegebenenfalls auftretenden Fragen wie bisher im regelmäßigen Kontakt und Austausch stehen.

8 Globale Minderausgabe

Aufgrund der vom Thüringer Landtag beschlossenen Globalen Minderausgabe (GMA) sieht sich auch das TMBJS mit einem erheblichen Einsparzwang konfrontiert. So sind im Haushalt **74.394.911 Euro** einzusparen. Diese Einsparungen sollen sich wie folgt aufschlüsseln:

Einsparung in Euro	Verwendungszweck
30.000.000	Personalausgaben
4.374.000	Ganztagsprogramm
5.000.000	Digitalpakt Schule
750.000	Ausbau der Staatlichen Studienseminare
1.000.000	Soziale Integration (Europäischer Sozialfonds – ESF)
5.000.000	Investitionen für kommunale Sportanlagen
1.500.000	Investitionen für Sonstige (u. a. über den Landessportbund Thüringen)
12.962.400	Sachausgaben
10.928.011	Zuschüsse
2.880.500	Investitionen
74.394.911	Gesamteinsparungen

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe erfolgt im Haushaltsvollzug. Veränderungen sind daher jederzeit möglich.

Das TMBJS im Internet und den sozialen Medien



facebook.com/BildungTH



twitter.com/BildungTH



instagram.com/BildungTH



bildung.thueringen.de